

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2022/StR/020) vom 12.05.2022

Tagesordnung

- 1) Bekanntgaben
- 2) Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen
Antrag der FDP vom 06.01.2021
- 3) Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Freising (BGS-EWS)
- 4) Neugestaltung der Innenstadt Freising
Ausbau der Bahnhofstraße und Ausbau der Oberen Hauptstraße zwischen Bahnhofstraße und Marienplatz mit Brennergasse
Projektbeschluss
- 5) 3. Änderung der Kindertageseinrichtungengebührensatzung
- 6) 2. Änderung zur Musikschulgebührensatzung
- 7) Jahresrechnung der Stadt Freising 2021
- 8) Jahresrechnung 2021 der von der Stadt Freising verwalteten Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung
- 9) Jahresrechnung 2021 der von der Stadt Freising verwalteten Wohltätigkeitsstiftung
- 10) Berichte und Anfragen

TOP 2 Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen

Antrag der FDP vom 06.01.2021

Anwesend: 34

Aktualisierung der Verordnung der Stadt Freising über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen aus Anlass von Märkten

Anlässlich eines Antrages des FDP-Stadtrates Herrn Dr. Barschdorf vom 06.01.21 befasste sich das Ordnungsamt als zuständiges Fachamt gemeinsam mit dem Rechtsamt mit der Frage, wie und ob zusätzliche „verkaufsoffene Sonntage“ zur Förderung des Einzelhandels und der Gastronomie ermöglicht werden können.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2022/StR/020) vom 12.05.2022

Da dies unter anderem eine Änderung der „Verordnung der Stadt Freising über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen aus Anlass von Märkten“ erforderte, informierte das Rechtsamt bereits in der Sitzung des FVA vom 15.03.21 darüber, dass zusätzliche verkaufsoffene Sonntage nur über eine Änderung dieser Verordnung möglich seien. Zudem müsse neben der Palm- und der Kirchweihdult eine zusätzliche Veranstaltung stattfinden, die die Sonntagsöffnung rechtfertige. Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, wie und ob in Zusammenarbeit mit der Aktiven City ein zusätzlicher verkaufsoffener Sonntag möglich sein könnte.

Die Verordnung der Stadt Freising über die Vergabe von verkaufsoffenen Sonntagen aus Anlass von Märkten vom 05.12.2014 wurde daraufhin inhaltlich überprüft und bedurfte auch neben der Erweiterung der Sonntagsöffnungen einer grundlegenden Überarbeitung:

Die Verkaufsstellen, welche an das Veranstaltungsgeschehen angrenzen, können auf Antrag anlässlich der „Palmdult“, „Kirchweihdult“ sowie (nunmehr zusätzlich) des „Rosentages“ in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr geöffnet sein. Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Handelszweige erlassen.

Hier ist die Neuerung entstanden, dass die Öffnung nur auf Antrag möglich ist und die ehemals angegebenen festen Daten gestrichen wurden. Zudem wurde der von der Aktiven City organisierte Rosentag als möglicher Grund für eine Sonntagsöffnung mitaufgenommen.

Sollte es eine weitere Veranstaltung im Jahr geben, bei der eine hohe Besucherzahl prognostiziert ist, kann ebenfalls auf Antrag der Verkaufsstellen, maximal ein weiterer verkaufsoffener Sonntag gestattet werden. Hier gelten die gleichen Regelungen wie oben bereits geschrieben. Mögliche Umgebungen für diese Gebiete sind das Areal um die Schlüterhallen ODER um das Steincenter ODER der Clemensängerring. Dies soll auch außerhalb des Innenstadtgebietes liegenden Verkaufsstätten ermöglichen, eine Veranstaltung zu organisieren und entsprechend einen verkaufsoffenen Sonntag bei prognostizierter hoher Besucherzahl zu beantragen.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2022/StR/020) vom 12.05.2022

Verkehrsflächen der Innenstadt neugestaltet. Mit den BA 3.1 und BA 4 sollen im nächsten Jahr weitere ca. 4.200 m², entsprechend der Planungen von ST raum a. Landschaftsarchitektur für die Gestaltung der Flächen und Steinbacher-Consult als Verkehrsanlagenplaner, umgebaut werden.

Entwurf

Bestandssituation

Die Bahnhofstraße besteht derzeit aus einer mit Naturstein gepflasterten bzw. im Bereich von Aufgrabungen asphaltierten Fahrbahn und einem einseitigen, gepflasterten Gehweg. Die Obere Hauptstraße besteht derzeit aus einer asphaltierten Fahrbahn und einem beidseitigen gepflasterten Gehweg.

Freiraumkonzept BA 3.1

Der Straßenraum des Bauabschnitts 3.1 wird barrierefrei und niveaugleich ausgebaut. Sitzelemente und Fahrradständer innerhalb bzw. am Rand der überwiegend von fließendem Verkehr genutzten Flächen bilden in unregelmäßigen Abständen Einengungen, die zu einer zusätzlichen Verminderung der Geschwindigkeit führen. Dadurch steigt die Aufenthaltsqualität für Fußgänger. Zur Verbesserung des Gehkomforts wird als Bodenbelag ein gestrahltes Natursteinpflaster aus Granit verwendet.

Freiraumkonzept BA 4

Der Straßenraum des Bauabschnitts 4 wird ebenfalls barrierefrei und niveaugleich ausgebaut. Auch wenn der Bereich des BA 4 als Fußgängerzone ausgewiesen wird (siehe folgender Punkt), ist in diesem Bereich mit Fahrverkehr zu rechnen. Sitzelemente und Fahrradständer innerhalb bzw. am Rand der überwiegend von fließendem Verkehr genutzten Flächen bilden in unregelmäßigen Abständen daher auch hier Einengungen, die zu einer zusätzlichen Verminderung der Geschwindigkeit führen. Dadurch steigt die Aufenthaltsqualität für Fußgänger. Zur Verbesserung des Gehkomforts wird als Bodenbelag ein gestrahltes Natursteinpflaster aus Granit verwendet. Die genauen Standorte der Sitzelemente und Fahrradständer können im weiteren Planungsprozess angepasst werden.

Verkehrsrechtliche Anordnungen

Der neu gestaltete Bereich der Bahnhofstraße (BA 3.1) wird im Anschluss an die Fertigstellung gemäß dem Verkehrskonzept als Verkehrsberuhigter Bereich (VZ 325.1 und 325.2) ausgewiesen.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2022/StR/020) vom 12.05.2022

Mit Fertigstellung des BA 4 soll im Bereich zwischen Bahnhofstraße und Amtsgerichtsgasse der Zielzustand des Verkehrskonzepts aus dem Jahr 2014 hergestellt werden. Daher wird geprüft, ob mit der Fertigstellung der o.g. Bereich inkl. der Ziegelgasse zwischen Obere Hauptstraße und Kirchgasse als Fußgängerzone mit Befreiung für Radfahrer und Busse sowie noch festzulegenden Lieferzeiten eingerichtet werden kann.

Stadtmobiliar

Für die Freisinger Innenstadt wurde ein wirtschaftliches und einheitliches Stadtmobiliar entwickelt. Die Sitzbänke mit Holzauflagen werden entlang des Straßenverlaufs und vor besonderen Gebäuden aufgestellt. Fahrradabstellmöglichkeiten werden dezentral in kleinen Gruppen geschaffen. Granitsitzelemente schützen diesen Bereich vor dem Befahren. Die Aufstellung von Mülleimern erfolgt situativ und in der Nähe von Bänken.

Barrierefreiheit

Ein zentrales Ziel der Planungen ist die barrierefreie Neugestaltung der Innenstadt. Hierfür wurde ein Konzept zur Barrierefreiheit erstellt. Daran wirkten ST raum a., ein Gutachter der Bayerischen Architektenkammer, der Behindertenbeauftragte der Stadt Freising, der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund (BBSB) sowie die Fachämter der Stadt Freising mit. Das Konzept wurde am 22.03.2016 mit der Projektgruppe Senioren und Menschen mit Behinderung abgestimmt und in der Sitzung am 23.03.2016 in Eckpunkten vorgestellt.

Derzeit finden mit dem BBSB und einem runden Tisch Abstimmungen zu Verbesserungsmöglichkeiten an Detaillösungen des Konzepts Barrierefreiheit statt. Die Ergebnisse werden berücksichtigt und in die fortzuführende Planung integriert.

Denkmalpflege

Die Zielsetzung der Neugestaltung beinhaltet die Berücksichtigung des Denkmalschutzes mit Verwendung ortstypischer Materialien innerhalb des historisch geprägten Kontextes der Altstadt. Insofern sollen die ausgewählten Pflasterbeläge aus Naturstein verwendet werden.

Es wird eine durchgängige, baubegleitende Begutachtung aller erfolgten Aufgrabungen und der archäologischen Dokumentation von Funden durchgeführt.

Die Planung wird zudem laufend mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt.

Beleuchtung

Das Büro 3lpi aus München wurde mit der Erstellung eines Masterplans Licht für die Innenstadt beauftragt. Der Masterplan Licht wurde in der Sitzung am 31. Mai 2017 in vorgestellter

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2022/StR/020) vom 12.05.2022

Form beschlossen. Der Masterplan Licht wurde für die Bauabschnitte 3.1 und 4 konkretisiert, in den Entwurf eingearbeitet und inzwischen in größten Teilen bereits umgesetzt.

Stadtgrün

Aufgrund der engen Spartenlage ist es im Bereich der aktuellen Bauabschnitte 3.1 und 4 nicht möglich, qualitative Baumquartiere gemäß den einschlägigen Richtlinien zu erstellen.

Das Büro Freiraum Berger aus Freising hat ein Konzept für mögliche Standorte von Fassadenbegrünungen erstellt. Da die geplante Fassadenbegrünung an die privaten Bauten geht und z.T. stützende Konstruktionen benötigt, ist hier das Einverständnis der jeweiligen Eigentümer erforderlich. Die Stadt Freising nimmt im Zuge der weiteren Planung Kontakt mit den Eigentümern auf, um entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

Zudem werden im Bereich des BA 3.1 und 4 mobile Pflanzkübel eingesetzt.

Technische Angaben zu den Verkehrsflächen Oberbau

Auf Grundlage der vorhandenen Verkehrsbelastung wurde der notwendige Aufbau des neuen Straßenoberbaus ermittelt. Unter Berücksichtigung der Vorgabe „Flächenbefestigung aus Granitpflaster“ und aus der Ermittlung der Belastungsklasse ist festzustellen, dass ein Regelaufbau nach der Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 12, Ausgabe 2012) nicht möglich ist.

Für die aktuellen Abschnitte erfolgte deshalb die Berechnung der dimensionierungsrelevanten Beanspruchung nach Methode 1 der RStO. Hier wird der durchschnittliche tägliche Schwerlastverkehr (DTV(SV)) unter Zuhilfenahme von straßenklassenspezifischen Lastkollektivquotienten zugrunde gelegt. Erhebliche Auswirkungen hat dabei der vorhandene öffentliche Personennahverkehr mit einer Vielzahl von Busfahrten. Die Stadt Freising strebt auf Dauer durch ein alternatives Verkehrskonzept eine Reduzierung der Busfahrten durch die Innenstadt an. Nach dieser Berechnungsmethode sind die Umgriffsbereiche den Belastungsklassen 10 sowie 32 zuzuordnen. Gemäß RStO Tafel 3 werden für Bauweisen mit Pflasterdecke nur Aufbauten bis zu einer Belastungsklasse 3,2 vorgegeben.

Es wird deshalb eine Sonderbauweise erforderlich, die vom üblichen Standard abweicht.

Unter Beteiligung eines Sachverständigen für Pflasterbau und auf Grundlage des über Untersuchungen ermittelten, anstehenden Baugrunds wurde für den Bereich folgender Oberbau der gebundenen Bauweise festgelegt:

16 cm Granitpflaster gemäß Gestaltungsplan

4 bis 6 cm gebundenes Bettungsmaterial

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2022/StR/020) vom 12.05.2022

14 cm wasserdurchlässige Asphalttragschicht
20 cm obere Schottertragschicht mit Verdichtungswert
EV2 auf dem obersten Planum von 150 MN/m²
25 cm untere Schottertragschicht in Verdichtungswert
EV2 auf dem Planum von 120 MN/m²

80 cm Gesamtdicke Oberbau

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Tragfähigkeit des Untergrundes wie zusätzlicher Bodenaustausch bzw. das Einlegen von Geogittern im Bereich von Spartenleitungen müssen ggf. örtlich festgelegt werden.

Zu der Bauweise folgender Hinweis:

Es gab diverse Gründe, die für eine ungebundene Bauweise des kleinformatischen Mittelbereichs der Oberen Hauptstraße gesprochen haben. Die zukünftige Verkehrsbelastung würde auch eine ungebundene Bauweise zulassen, die in der Herstellung kostengünstiger und schneller herzustellen ist als die gebundene Bauweise. Zudem wäre die Fläche weniger versiegelt und Ausbesserungsarbeiten wären kostengünstiger. Des Weiteren könnte in einem Reparaturfall das Material wiederverwendet werden und die Fläche erscheint aus gestalterischer Sicht lebendiger.

Auch die Freisinger Stadtwerke hätten aufgrund der hohen Kosten einer Anpassung/Ausbesserung des Spartenetzes die ungebundene Bauweise bevorzugt.

Diese Variante wurde von der Verwaltung daher intensiv geprüft und u.a. mit den Fachplanern sowie dem städtischen Bauhof abgestimmt. Zudem erfolgte eine Rücksprache mit dem Tiefbau und Vermessungsamt der Stadt Wiesbaden.

Ausschlaggebend für die Entscheidung, den mittleren Bereich der Straße gebunden herzustellen war insbesondere der langfristige Straßenunterhalt. Durch die Verwendung der Saugkehrmaschinen werden in der ungebundenen Bauweise die Fugen ständig entleert, was dazu führt, dass sich die Steine bewegen können und die Fläche so dauerhaft geschädigt wird. Als Folge treten dann Stolperkanten auf und in den Fugen sammelt sich Müll. Sowohl die beauftragten Fachplaner, das Amt für Straßen- und Brückenbau und der Städtische Bauhof haben sich für die gebundene Bauweise ausgesprochen. Die ca. 15-Jährige Erfahrung mit beiden Bauweisen im Referenzprojekt in Wiesbaden untermauert diese Entscheidung.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2022/StR/020) vom 12.05.2022

Bauweise großformatige Platten Die Bauweise des großformatigen Plattenbelags vor den Fassaden spielt eine entscheidende Rolle beim Unterhalt bzw. Erhalt und der Nachhaltigkeit der Flächen. Grundsätzlich kann hier zwischen einer gebundenen (Bettung und Fuge aus bindemittelhaltigen Materialien) und ungebundenen Bauweise (bindemittelfrei) differenziert werden. Jede Bauweise weist unterschiedliche Vor- und Nachteile auf, s.o. Da in Freising wie oben beschrieben eine Sonderbauweise zum Einsatz kommt, fehlt die langjährige Erfahrung insbesondere im Zusammenwirken der beiden Bauweisen.

Es wurde daher gemeinsam mit den Planern in einem Abwägungsprozess entschieden, im BA 1.1 und 6 (Untere Hauptstraße) in den Seitenbereichen die ungebundene Bauweise auszuführen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der ungebundenen Bauweise die Dauerhaftigkeit der Fläche zugunsten der Pflege- und Austauschfähigkeit reduziert wird und bei auftretenden Schäden nachgebessert werden muss.

Dennoch hat sich die ungebundene Bauweise im BA 1.1 und 6 bisher bewährt. Daher sollen die großformatigen Platten vor den Fassaden im gesamten BA 3.1 und 4 in der ungebundenen Bauweise ausgeführt werden.

Brücke Brennergasse

Die Brücke in der Brennergasse über die Stadtmoosach wurde vom Ingenieurbüro Brandl und Eltschig aus Freising geplant. Das Brückenbauwerk wurde bereits zu überwiegenden Teilen hergestellt. Derzeit ist die Brücke mit einem temporären Schutzbeton belegt. Hier ist vorgesehen, die Oberflächen mit einem gebrauchten, anthrazitfarbenen Natursteinmaterial (gebrochenes Großsteinpflaster, Dicke 12 cm) aus dem Bestand der Stadt Freising herzustellen, sodass der Verlauf der Stadtmoosach analog zur Oberen Hauptstraße (BA 2) ablesbar ist.

Entwässerung

BA 3.1: Zur geordneten Ableitung des Oberflächenwassers werden in der Bahnhofstraße zwei Pflasterrinnen angeordnet, welche das anfallende Niederschlagswasser sammeln und über Straßenabläufe dem vorhandenen Mischwasserkanal zuführen. Hier wird auf ein ausreichendes Gefälle, das vom Gebäude wegführt, geachtet. Insgesamt werden zur Ableitung des Oberflächenwassers ca. 9 Stück Punktentwässerungen vorgesehen. Bei einer befestigten Fläche von ca. 1.188 m² ergibt sich pro Straßenablauf eine Entwässerungsfläche von ca. 132 m². Die Punktentwässerungen werden an kritischen Stellen (beispielsweise vor Eingängen) durch Linienentwässerungen ergänzt.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2022/StR/020) vom 12.05.2022

BA 4: In der Oberen Hauptstraße wird ein negatives Dachgefälle zur Straßenmitte hinausgeführt.

Da zwischen großformatigen Platten und kleinformatigem Pflasterbereich ebenfalls Entwässerungslinien geplant sind, entstehen in diesem Bereich drei Entwässerungsrinnen, da die Rinnen zwischen ungebundener und gebundener Bauweise gleichzeitig die taktilen Leitkanten darstellen.

Im Bereich der Brennergasse wird eine mittig liegende, in Abschnitten unterbrochene Entwässerungsrinne realisiert. Auch im BA 4 wird auf ein ausreichendes Gefälle, das vom Gebäude wegführt, geachtet. Insgesamt werden zur Ableitung des Oberflächenwassers ca. 37 Stück Punktentwässerungen vorgesehen. Bei einer befestigten Fläche von ca. 2.990 m² ergibt sich pro Straßenablauf eine Entwässerungsfläche von ca. 80 m². Die Punktentwässerungen werden an kritischen Stellen (beispielsweise vor Eingängen) durch Linienentwässerungen ergänzt.

Angleichungen In der Bahnhofstraße muss ein Bereich provisorisch an den Bestand angeglichen werden, bis der Ausbau des BA 3.2 umgesetzt wird. Siehe hierzu auch Hinweise unter Punkt D) Projektabwicklung / Terminplanung.

Um den Marienplatz für die Zeit der Landesausstellung 2024 und bis zur Herstellung der endgültigen Oberflächen (vgl. 2027) ansprechend und einheitlich zu befestigen, ist geplant, die derzeit mit Asphalt befestigte Straße mit einem dem Marienplatz ähnlichen Natursteinmaterial (Großsteinpflaster) aus dem Bestand der Stadt Freising herzustellen.

Senkelektanten Zur Versorgung von Veranstaltungen in der Obere Hauptstraße und am Marienplatz mit Strom sind im BA 4 insgesamt 8 Stk. Senkelektanten vorgesehen.

Absicherung von Veranstaltungen

Zur Absicherung von Veranstaltungen werden in der Innenstadt je nach Sicherheitskonzept immer wieder Sperren zur Verhinderung von Zufahrtsmöglichkeiten (Terrorsperren) erforderlich. Da sich die Positionen und Anforderungen jedoch immer wieder ändern, wird im Zuge des Ausbaus darauf verzichtet, feste Einbauten vorzusehen. Es ist stattdessen geplant, dass die Stadt Freising mobile Sperrsysteme anschafft, die schnell auf- und abgebaut und auch an anderen Orten eingesetzt werden können. Diese Elemente sind nicht Bestandteil dieses Projekts.

Projektabwicklung / Terminplanung

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2022/StR/020) vom 12.05.2022

Beide Bauabschnitte haben diverse Schnittstellen und Abhängigkeiten zu benachbarten, externen Baumaßnahmen. In der Bahnhofstraße sind dies die Verlängerung des Wärmenetzes durch die Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH und eine mögliche Aufzugverbindung auf den Domberg durch das Erzbischöfliche Ordinariat München (EOM).

Im Bereich des Marienplatzes betrifft dies insbesondere die Arbeiten zur Generalsanierung des Asamgebäudes sowie des P2.

Dies bedeutet für alle Verantwortlichen einen erhöhten Abstimmungsaufwand und birgt die Gefahr von baulichen Verzögerungen und Mehrkosten.

Bauabschnitt 3.1 Bahnhofstraße

Bereits in den Jahren 2016 und 2017 wurden im Bereich des BA 3.1 die meisten Spartenleitungen durch die Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH und die Freisinger Stadtentwässerung saniert bzw. modernisiert.

Im Jahr 2021 wurde das neue Wärmenetz von Norden her in den Bereich des BA 3.1 geführt. Die Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH plant im Jahr 2023 die Fernwärmeleitung bis in die Brunnhausgasse und somit aus dem neu gestalteten Bereich hinaus zu verlängern. Diese Maßnahme muss bis zum 12. Mai 2023 abgeschlossen sein. Die hierbei anfallenden Kosten waren/sind vom jeweiligen Leitungsbetreiber zu tragen.

Es ist geplant, die Baumaßnahme des BA 3.1 ab dem 15. Mai 2023 zu beginnen und bis ca. Ende Oktober/Anfang November 2023 abzuschließen.

Die Planungen des EOM zu der möglichen Aufzugverbindung auf den Domberg sind sowohl technisch, gestalterisch/räumlich, organisatorisch und terminlich bis zum derzeitigen Stand nur äußerst vage vorhanden. Da die mögliche Aufzugverbindung jedoch ein wichtiger Bestandteil der Infrastruktur und Besucherführung im Hinblick auf die im Jahr 2024 stattfindende Landesausstellung darstellt und daher mit entsprechender Priorität installiert werden soll, kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass zum optimierten Bauablauf die Bauabschnittsgrenze des BA 3.1 im Zuge der Ausführung noch einmal angepasst werden muss.

Bauabschnitt 4 Obere Hauptstraße, Marienplatz und Brennergasse

Im Bereich der Oberen Hauptstraße hat die Freisinger Stadtentwässerung bereits im Jahr 2019 die Hausanschlüsse saniert. Im Jahr 2020 wurde durch die Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH das Gas-, Wasser- und Wärmenetz erneuert bzw. neu eingelegt. Im Jahr 2022 erfolgt hier die Erneuerung des Stromnetzes. In der Brennergasse wurden im Jahr

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2022/StR/020) vom 12.05.2022

2021 die Sparten saniert und um die Wärme erweitert. Die hierbei anfallenden Kosten waren/sind vom jeweiligen Leitungsbetreiber zu tragen.

Es ist geplant, die Baumaßnahme des BA 4 ab dem 23. März 2023 im Bereich des Schieder-
ecks zu beginnen und bis ca. Ende Oktober 2023 abzuschließen.

Im Bereich des Asam-Gebäudes treffen die Arbeiten der Generalsanierung und des P2 mit denen zur Neugestaltung der Innenstadt Freising zusammen. Hier finden bereits umfangreiche Vorabstimmungen mit den Verantwortlichen der anderen städtischen Projekte statt.

Weiteres Vorgehen

Um ein finanziell attraktives Angebot der für die Vergabe der Bauleistungen notwendigen EUweiten Ausschreibung zu erhalten, ist die Ausschreibung der Maßnahme für Herbst 2022 vorgesehen. Der Bau ist derzeit von März bis Oktober/November 2023 terminiert. Die Bauabwicklung sieht momentan eine schrittweise Bauausführung vor, um u.a. die Zugänglichkeit der Feuerwehr zu gewährleisten. Bei der Zuordnung der Abschnitte wird versucht, auf Anregungen und Bedürfnisse der Anlieger Rücksicht zu nehmen (bsp. Freischankflächen/Anlieferung). Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Straßenzüge in Abschnitten während der Baumaßnahme voll gesperrt bleiben. Hierdurch ergeben sich weitere erhebliche Behinderungen für den Individualverkehr sowie den öffentlichen Personennahverkehr.

Kosten / Haushaltsmittel

Auf Grundlage der Entwurfsplanung wurde nach DIN 276 eine Kostenberechnung erstellt, die folgende Bauleistungen beinhaltet:

- Erneuerung der Verkehrsflächen inkl. Erstellung eines ausreichend tragfähigen Oberbaus
- Erneuerung der Straßenentwässerung, Anschluss an den vorhandenen Mischwasserkanal
- Diverse Ausstattungsgegenstände wie Fahrradabstellbügel, Bänke und sonstige Sitzgelegenheiten, Beschilderung, Infostelen (nicht die Infosteile vor dem Asam) etc.

Bei der Kostenermittlung wurde auch berücksichtigt, dass ggf. belastetes Aushubmaterial (bis Z 2)

anfällt, welches besonders zu entsorgen ist.

Für den BA 3.1 ergeben sich so reine Baukosten in Höhe von (brutto): ca. 1.140.000 €.

Für den BA 4 ergeben sich so reine Baukosten in Höhe von (brutto): ca. 3.420.000 €.

Für die im BA 4 ausstehende Beleuchtung ergeben sich Baukosten in Höhe von (brutto): ca. 130.000 € und für die Restfertigstellung der Brücke in der Brennergasse ca. (brutto) 50.000 €
Dazu müssen Nebenkosten in Höhe von ca. 20 % der Baukosten d.h. ca. 940.000 € (brutto)

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2022/StR/020) vom 12.05.2022

berücksichtigt werden, die folgende Leistungen abdecken:

- Planung und Überwachung der Bauumsetzung für Frei- und Verkehrsanlagen
- Planung und Überwachung der Umsetzung der Erneuerung der Beleuchtung
- Leistungen für die Spartenkoordination
- Bestandsvermessungen
- Baugrunduntersuchungen
- sachverständige Begleitung Pflasterbau
- anteilige Kosten der Materialbemusterungen
- Kontrollprüfungen bei der Bauausführung
- Beweissicherungen der angrenzenden Bebauung
- Sicherheits- und Gesundheitskoordination

Es ergeben sich so Gesamtprojektkosten für den Bauabschnitt 3.1 (Bahnhofstraße zwischen Am Wörth und Brunnhausgasse) und 4 (Obere Hauptstraße zwischen Bahnhofstraße und Marienplatz, Südseite Marienplatz und Brennergasse) als Teilprojekt zur Neugestaltung der Innenstadt Freising in Höhe von ca. 5.680.000 €.

Die zur Umsetzung des Teilprojekts BA 3.1 und 4 notwendigen Finanzmittel stehen unter der Haushaltsstelle 1.6154.9500 in Höhe von 5.680.000 € - mit ca. 1.710.000 € Restmittel aus 2022, einer Verpflichtungsermächtigung für 2023 in Höhe von 3.900.000 € und bis 2021 bereits getätigter Ausgaben in Höhe von ca. 70.000 € - zur Verfügung.

Finanzierung

Um die Ausschreibung der Bauleistungen für die Frei- und Verkehrsflächenbefestigungen noch in diesem Jahr zu ermöglichen und so ein wirtschaftliches Ausschreibungsergebnis zu erhalten und eine Umsetzung im nächsten Jahr sicherstellen zu können, wird vorgeschlagen, die hierfür erforderlichen Leistungen zu beschließen. Dies wären im Wesentlichen:

- Erneuerung der Verkehrsflächen inkl. Erstellung eines ausreichend tragfähigen Oberbaus
- Erneuerung der Straßenentwässerung, Anschluss an den vorhandenen Mischwasserkanal
- Erneuerung der Wandbeleuchtung mit neuer Verkabelung im Bereich der Verkehrsflächen
- Fertigstellung der Brücke in der Brennergasse

Refinanzierung

Städtebauförderung

